



Förderungsmassnahmen im Bereich der bildenden Kunst

Die nachfolgenden Leitlinien regeln die Rahmenbedingungen und Tätigkeiten der projektbezogenen Kulturförderung im Bereich der bildenden Kunst.

Sie werden periodisch überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst. Die *Leitlinien für die projektbezogene Kulturförderung* sind Ergänzung und Bestandteil des *Kulturleitbildes 2003 der Stadt Winterthur*.

Aufgabenbereich

Unterstützung des professionellen Kunstschaffens im Bereich der bildenden Kunst sowie der bildenden Künstlerinnen und Künstler.

Schwerpunkte der Förderungspraxis

- Ankauf von Kunstwerken
- Erteilung von Werkaufträgen und Durchführung von Wettbewerben für Projekte "Kunst im öffentlichen Raum".

Massnahmen

- Ankauf von Kunstwerken und Auftragserteilungen für Werke der bildenden Kunst im öffentlichen Raum.
- Schaffung von Ausstellungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler.
- Durchführung der unjurierten Kunstausstellung für Künstler/innen aus dem Bezirk Winterthur.
- Mithilfe bei der Finanzierung von Werkkatalogen und Monographien, wobei diese Beiträge nur bei besonderen Arbeits- und Leistungsnachweisen erbracht werden.
- Möglichkeit der Bewerbung um den Förderpreis der Stadt Winterthur.
- Durchführung übriger Massnahmen, um die künstlerischen Arbeitsbedingungen zu erleichtern und die Schaffung neuer Werke zu ermöglichen.

Bemerkungen

Die Stadt Winterthur verfügt über einen jährlichen Kredit für den Ankauf von Kunstwerken. Angekauft wird in der Regel an Ausstellungen in Winterthur. Es ist nicht möglich, sich für einen Werkankauf zu bewerben.

Fachkommission für den Bereich der bildenden Künste ist die städtische Kunstkommission. Sie ist antragstellendes Organ zu Händen des Stadtrates.

Nicht unterstützt werden:

- Projekte ohne einen Bezug zur Stadt Winterthur.
- Kommerziell finanzierbare Projekte.
- Ausstellungskataloge.

- Projekte, welche im Rahmen einer Ausbildung entstehen (Diplomarbeiten)

Postadresse

Beitragsgesuche können eingereicht werden an

Stadt Winterthur
 Departement Kulturelles und Dienste
 Kulturförderung
 Stadthaus
 8402 Winterthur

Eingabefristen

Für Gesuche der projektbezogenen Kulturförderung gelten für alle Kultursparten folgende Eingabefristen:

- **15. Februar**
- **30. Juni**
- **15. September**

Die Eingabefristen sind so zu wählen, dass bei termingebundenen Veranstaltungen das Gesuch mindestens 8 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht wird. Rückwirkend werden grundsätzlich keine Beiträge ausgerichtet.

Wenn sie einen Eingabetermin verpasst haben, halten wir Ihr Gesuch pendent und bearbeiten es im Anschluss an den nächsten Termin, – sofern dieser immer noch 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn liegt. Andernfalls kann auf das Gesuch nicht mehr eingetreten werden.

Gesuchsunterlagen

Die Gesuchsunterlagen sind in einem Exemplar (kopierbar) einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Unterzeichnetes Gesuchsschreiben der für die Produktion / Veranstaltung verantwortlichen Person.

Projekt / Veranstaltung:

- Genaue und dokumentierte Beschreibung des Projektes.
- Nachweis des Winterthurer-Bezuges
- Biografische Angaben, mit Auflistungen der bisherigen Arbeiten und, falls möglich, Rezensionen.

Finanzen:



- Gesamtbudgets des Projektes mit detaillierten Angaben aller geplanten Ausgaben und Kosten des Projektes
- Angaben zur Eigenfinanzierung, bzw. den Eigenleistungen der Gesuchsteller
- Allen erwartenden Einnahmen des Projektes (inkl. bereits zugesagte Beiträge von Privaten und öffentlichen Förderungsstellen)
- Finanzierungsplan mit Angaben, an welche Förderungsstellen ein Gesuch eingereicht worden ist, und welche Beiträge von diesen Stellen zur Finanzierung des Projektes erwartet werden.

Die Gesuchsteller/innen haben das Departement Kulturelles und Dienste laufend über die Entscheide der andern Förderungsstellen zu informieren.

Verschiedenes

Die Gesuchsteller weisen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die von der Stadt Winterthur geleistete Unterstützung hin. Ein offizielles Logo der Stadt Winterthur finden sie unter:

>>> **Logo der Stadt Winterthur**

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen sind zuhanden des Veranstaltungskalenders Winterthur schriftlich zu melden an:

*Stadt Winterthur
Departement Kulturelles und Dienste
Kulturelles / Veranstaltungskalender
Stadthaus
8402 Winterthur
Fax: 052 267 52 02*

Sie können Ihre Veranstaltung auch im Internet über dieses Formular melden:

>>> **Veranstaltung melden**

Die Aufnahme in den Veranstaltungskalender (Internet und Plakat) ist für die Veranstalter kostenlos. Für einen Eintrag in das Veranstaltungsplakat muss die Veranstaltung am letzten des Vormonats gemeldet werden.